

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Häfner in Reudnitz.
Vordrucker d. Redaction
Montags von 11-17 Uhr
Samstags von 4-11 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen am Sonntage die
früh Nachmittags, an Zear-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Alle für Inseratennahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Sächsisch, Galtstr. 21, Post 1

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4/2 Rthl.
incl. Bringerlohn 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1/2 Rthl. Courant, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamtionsstrich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.



N^o 91.

Donnerstag den 1. April.

1875.

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Kaiserlichen Ober-Postdirection gehen noch immer vielfach Schriftstücke zu, welche ihrem Inhalte nach an hiesige Localpostanstalten zu richten gewesen wären. Da hierdurch oft nachtheilige Verzögerungen in der Erledigung der betreffenden Angelegenheiten verursacht werden, so wird das Publicum im eigenen Interesse wiederholt und dringend ersucht:

- Anzeigen über Wohnungs- und Firmen-Veränderungen,
- Anträge und Bescheide wegen der Bestellung, Nachsendung und Abholung von Briefen etc.,
- Nachfragen über den Verbleib solcher gewöhnlicher Briefe etc., welche mittelst der hiesigen Ortsbriefkästen und den Briefkästen der Bahnposten auf den hiesigen Bahnhöfen eingeliefert worden sind, an das Kaiserliche Postamt Nr. 1 am Augustplatz,
- Anzeigen über Vollmächts-Ertheilungen zur Abholung von Briefen etc. an diejenige Postanstalt, bei welcher die Vollmacht in Wirksamkeit treten soll,
- Nachfragen über den Verbleib von Postsendungen, welche bei hiesigen Orts-Postanstalten eingeliefert worden sind, an die Postanstalt zu richten, bei welcher die Einlieferung erfolgt ist.

Hierbei wird bemerkt, daß die Ermittlungen über den Verbleib gewöhnlicher Briefe etc. nur durch besondere Fragebogen erfolgen können, zu denen die Formulare auf Verlangen von den Postanstalten unentgeltlich verabfolgt werden. Die Vorderseite dieser Fragebogen ist von den Absendern der betreffenden Briefe dem Vordrucke entsprechend genau auszufüllen. Hiernächst sind die Fragebogen an die betreffende Einlieferungs-Postanstalt, bzw. an das Kaiserliche Postamt Nr. 1 zur weiteren Behandlung abzugeben.

Leipzig, 27. März 1875.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse ausgesetzt.

Leipzig, 30. März 1875.

Des Rathes Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Dem Reichskanzler.

7. Leipzig, 31. März. Die Adresse an den Fürsten Bismarck, zu deren Unterzeichnung ein aus der Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Städtischen Verein u. hervorgegangenes Comité ausgearbeitet hatte und welche, mit 2419 Unterschriften bedeckt, heute an den Ort ihrer Bestimmung abgehen wird, lautet wie folgt:

Durchlauchtigster Fürst!

Es. Durchlaucht haben die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Leipzig, um Ihnen zu dem bedeutsamen Tage, an welchem Sie ein neues Jahrbuch Ihres Lebens betreten, die ehrerbietigsten Glückwünsche darzubringen. Innig sehen wir zu dem Kenner der menschlichen Geschichte, daß Er. Durchlaucht bei rüstiger Kraft erhalten wolle, um Ihre Willen wie um des Vaterlandes willen, das Er. Durchlaucht Rath und Weisheit nicht zu entziehen vermag. Er. Durchlaucht lassen die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit, zu denen Sie uns verpflichtet haben. Was seit Jahrhunderten die Sage geträumt, was dann seit Decennien glühendste Leidenschaft erstrebt hatte und was doch im Ringen der Parteien fast in sein Gegentheil umzuschlagen drohte, das haben Er. Durchlaucht mit klügelndem Bedankenszuge, mit eiserner Thätigkeit, mit genialer Erfassung des Moments wunderbar schnell zur Wirklichkeit gemacht. Aber Er. Durchlaucht sind nicht zufrieden gewesen, dem Deutschen sein Vaterland zurückzugeben zu haben, Sie haben auch den Stolz besessen, daß dies Vaterland ein volleres, ein ungeschwächtes sein solle. So sind Er. Durchlaucht der Veranschönerung nicht ausgegangen, den Kampf wieder aufzunehmen mit dem alten Unterdrücker der germanischen Stämme, der schon im frühen Mittelalter die arianischen Staaten niederwerfen half, der dann später das Deutsche Reichthum schon einmal mit Erfolg unterwühlt hat und der heute wieder bereit steht, dem äußeren Feinde die Hand zu reichen zu unserer Vernichtung; dessen Herrschaft die schwachen und denkwürdigen Gemüther zu beschören versucht durch die übermüthige und heuchlerische Phrase, daß er, der sterbliche und irrende Mensch, der allein berufene Vertreter des göttlichen Willens sei.

Wohl verkennen wir nicht den Ernst der Lage und begreifen es, wenn der Gegner durch früherer Erfolge led gemacht ist. Aber was in den Zeiten des Mittelalters möglich war, ist es heute nicht mehr. Denn heute umgibt die Führer des Volkes nicht mehr eine indifferente Masse; auch Unterthanen sind freie und denkende Bürger geworden, die selber voll eintreten in den Kampf der geistigen Gewalten. Das ist eine Bilanz, über die die Combinationen des Zufalls und die Kunst politischer Ränkeschmeide keine Macht mehr besitzen, und unbefugbar ist hier, wer auf seiner Seite die Gesetze des Denkens und die offene Ehrlichkeit der Motive hat.

Er. Durchlaucht sind in die Kampfe der Führer der deutschen Nation geworden nicht bloß durch Ihre Stellung im Staate, sondern fast mehr noch durch die glühende Macht Ihrer Worte, die sich tief in unser Aller Herzen geprägt haben, und durch die vollendete Sicherheit und Klarheit, mit der Sie die Gegensätze ausgrenzt und die Zielpunkte bestimmt

haben. Aber wenn wir uns so in dankbarer Verehrung vor Ihrem Namen beugen, so fühlen wir doch auch, daß Er. Durchlaucht, soll es zum Siege führen, auf die kampfbereite und ausdauernde Hingebung der deutschen Nation rechnen müssen. Und so wollen es Er. Durchlaucht nicht verschmähen, wenn wir, Männer eines durch und durch deutsch gesinnten Gemeinwefens, an dem heutigen Tage in Ihre Hand das feste und feierliche Versprechen niederlegen, daß wir stets und unwandelbar, und ein Jeder in seinem Kreise, zu Er. Durchlaucht zu stehen entschlossen sind, um unser Vaterland von einer Fremdherrschaft zu befreien, die ebenso sehr unserer politischen Ehre wie dem Ernste unseres Denkens zum Male gereicht.

Gott erhalte, Gott stärke Er. Durchlaucht in dem großen Kampfe!

In tiefer Ehrerbietung verharren

Er. Durchlaucht

gehorsamste

(Folgen die Unterschriften.)

Leipzig, den 31. März 1875.

Das Impfgesetz.

Mit dem heutigen Tage tritt das Impfgesetz für das deutsche Reich vom 8. April 1874 in Kraft und wir halten es deshalb für zeitgemäß, seine Bestimmungen, soweit sie für das größere Publicum von Interesse sind, in das Gedächtnis der Leser zurückzurufen.

Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden sowohl jedes Kind vor dem Ablauf des aus sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat, als auch jeder Abkömmling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat. Eine Aufschiebung der Impfung über den gesetzlichen Zeitpunkt hinaus ist nur zulässig auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, welches besagt, daß der Impfpflichtige aus einem namhaft gemachten Grunde ohne Gefahr für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann; er ist aber alsdann der Impfung binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes zu unterziehen und es hat, falls es zweifelhaft bleibt, ob diese Gefahr noch fortbesteht, der zuständige Impfarzt endgiltig zu entscheiden. Ist eine Impfung nach dem Urtheil des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden. Wo aber die Impfung ohne gesetzlichen Grund gänzlich unterblieb, da ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu spenden Frist nachzuholen.

Jeder Impfung muß frühestens am sechsten, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgelegt werden.

Rur Ärzte sind befugt, Impfungen vorzunehmen, und in den auszufüllenden Impfscheinen haben dieselben anzugeben entweder, daß durch die Impfung der gesetzlichen Pflicht genügt ist, oder daß die Impfung im nächsten Jahre wiederholt werden muß.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragspflichtigkeit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme alhier — Georgenhalle, Eingang Ritterstraße Nr. 15, 1. Etage — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rothe.

Bekanntmachung

Die am 19. d. M. zur Vermietung veräußerte Wohnung im 3. Stockwerke des Hauses Salzgäßchen Nr. 1 ist dem Pächter zugesprochen worden und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 27. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Thomaschule.

Die zur Aufnahme angemeldeten Schüler ersuche ich in den Vormittagsstunden des 31. März, 1. und 2. April mir zuzuführen. Die Prüfung derselben findet Montag den 5. April Vormittags von 8 Uhr an statt. Die Bewerber um Stellen im Alumnate werden Sonnabend den 3. April von Vormittags 8 Uhr an geprüft.

Leipzig, den 26. März 1875.

Dr. Eckstein.

Zweite Bürgerschule.

Die Aufnahme der neu eintretenden Kinder findet

Montag den 5. April

früh 9 Uhr statt

Dir. Dr. Reuter.

Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen, Schulvorsteher, welche es versäumen, impfpflichtige Zöglinge ihrer Anstalten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zu veranlassen, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft. Nach höhere Strafe trifft Denjenigen, welcher unbefugter Weise Impfungen vornimmt, die höchste aber (bis 500 Mark oder 3 Monate Gefängnis, wenn nicht nach dem Strafgesetze eine noch höhere Strafe eintritt) den Arzt, welcher bei Ausführung einer Impfung fahrlässig handelt.

Bei Ausbruch einer Pockenepidemie bestehen die in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen über Zwangsimpfungen nach wie vor zu Recht.

Carl Grothe's heutiges Concert.

Es wird behauptet, daß die Kunst des Orgelspiels im vorigen Jahrhundert auf einer weit höheren Stufe gestanden, daß die Kennerhaft des Publikums viel lebhafter sich erwiesen habe, als in unsern Tagen. Wie dem auch sein mag, Leipzig wird sich sehr wohl Dessen entsinnen, daß es in den letzten Jahrzehnten — und noch viel früher schon — eine ansehnliche Reihe bedeutender Orgelvirtuosen gehabt hat, deren Spiel unserer Musikstadt thatsächlich höheren Genuß zu verschaffen im Stande war, als die bloße Beschreibung von den vorzüglichsten betreffenden Leistungen, deren das 18. Jahrhundert sich rühmen durfte. In Leipzigs Mauern selbst leben mehrere ausgezeichnete Organisten und Virtuosen, welche sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß sie den Sinn unseres Publikums für die Wirkungen der Orgelinstrumente zu wecken und rege zu halten suchen. Wird nun auch Orchester-, Vocal- und Opernmusik zur Zeit noch bevorzugt, so hat sich doch nach und nach ein stattlicher Kern von Hörern herangebildet, der mit unerkennbarem Interesse den hehren Orgelklängen lauscht, sei es, daß dieselben in den Motetten der Thomaner oder in den Concerten erschallen, welche in der Nicolaiskirche Ludwigs' Meisterwerk in vollem Glanze erscheinen lassen.

Mit wahrer Genugthuung konnten die Freunde des Orgelspiels am letzten Palmsonntag-Concert beobachten, wie nach dem durch den Thomanerchor in vorzüglicher Weise durchgeführten Vortrag eines der gewinnendsten Vocalwerke Sebastian Bach's (dessen A-dur-Messe) alle Anwesenden der nun folgenden und trefflich gespielten F-dur-Locata für Orgel — von demselben Tonseher herrührend — mit süßlicher Freude lauschten. Wenn nun auch im Allgemeinen das Publicum durch die Klangeffekte unserer großen Orgeln, durch die mächtig brausenden Tonnellen, durch schmelzende Register, durch die hinsterbenden Töne der Echo-Jüge gefangen genommen wird, so ist es doch hauptsächlich ein in sich fertiges, klares Spiel und geschmackvolle Registrierung, wodurch die unübelbar vorhandene Teilnahme unserer musikalischen Hörschaft vertieft und befestigt wird. Dies nun ist

ganz besonders in dem Concert zu erwarten, welches heute Abend der bereits vortrefflich bekannte Virtuose Herr Carl Grothe aus Duesfurt in der Nicolaiskirche veranstaltet. Das Publicum, welches sich hoffentlich recht zahlreich zu diesem Concert einfunden wird, weiß, daß Carl Grothe in Leipzig, Dresden, Berlin u. a. O. schon öfters als hervorragender Orgelspieler sich documentirt hat und daß allein rein künstlerisches Interesse genügt, um dem Concertgeber einen zahlreichen Hörerkreis zu wünschen.

Erinnert man sich aber noch des traurigen Umstandes, daß der wackeren Virtuose ein Blinden ist, so werden Mitleid und Kunstinteresse zusammenzutreffen, Herrn Grothe guten Erfolg zu verschaffen, zumal es sich (wie bereits früher in diesem Blatte von wohl unterrichteter Seite ausgeführt wurde) darum handelt, dem Concertunternehmer die Mittel zu einer vorausichtlich für Grothe wichtigen Kunstreise in England zu verschaffen. Besterer Umstand allein veranlaßt den jungen, unerfahrene Theilnahme so bedürftigen und so würdigen Künstler, in diesem Winter zum dritten Male Leipzig als Vortragender zu besuchen und zum zweiten Male ein eigenes Concert zu geben. Möge seine Hoffnungen auf Leipzigs Kunstsinne und werthvolles Interesse keine vergebliche sein! C. R.

Literatur.

Das vortreffliche Buch der Frau Baroin Bertha von Marenholtz-Bälou „Die Arbeit und die neue Erziehung nach Froebel's Methode“ (Benzig, gegeben zum Behen der Preisbestimmung, Assel und Göttingen, bei Wigand) ist in zweiter Auflage erschienen und liefert somit einen weiteren Beweis, daß die rühmlichste Erziehung der neuen Erziehung auch auf dem Felde der Theorie mit gutem Erfolge gewirkt hat. Es ist uns aber auch in der That ein Buch bekannt, welches so klar und handlich, so beachtlich und bezaubernd wie dieses die Froebel'sche Idee der Erziehung zur That, zum Leben durch frische zweckmäßige Förderung des Selbstthätigkeits nach ihren wichtigsten Beziehungen kennen lehrt. Frauen und Jungfrauen, die auf wahrhafte Bildung Anspruch erheben und an etwas Höheres im Menschenleben glauben, müssen von Froebel's Idee Notiz nehmen; sei es durch Benutzung von Vorträgen, oder durch Lektüre, oder durch beides. Pflicht ist es, dies immer und immer wieder zu sagen. Doch verdient das genannte Buch die größte Beachtung auch in der Lehrerschaft, bei welcher Friedrich Froebel's Idee noch bei weitem nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden hat. Geradezu ein Verdrehen aber gegen Gott und die Menschheit ist es, eine solche Idee zu verächtlich, ohne sie wirklich kennen gelernt zu haben, was besonders auf Seiten fleischerlicher Förderer der Fall ist. Aus Mangel an Raum müssen wir uns versagen, den Inhalt des gedankenreichen Buches näher darzulegen. Am liebsten möchten wir ganze Seiten derselben wiedergeben, insbesondere aus dem Kapitel über die Volkshilfsanstalten und Kinderbewahranstalten, über die Hingebung der Mütter, die Kindergartenmethode, die Jugendgärten u. a. Wie ganz vortrefflich bezeichnend heißt es S. 8. an einer Stelle: „Es bedurfte eben der Erfindung einer Methode, welche wie mit einer Wünschelrute die Schätze der kindlichen Seele finden und zu Tage legen läßt. Die Froebel'sche Methode leistet dies im vollen Umfange, läßt die Kindesseele in ihren feinsten Schöpfungen hervortreten, das Auge der Mutter vermag dadurch den allmählichen Uebergängen der Entwickelungsstadien zu folgen und das Werden des menschlichen Geistes zu beobachten.“ Ferner: „Was können die Mütter, was kann das weibliche Geschlecht denn wohl Wichtigeres